

Pressecommuniqué zum Prozess über den Mord an Erzbischof Oscar Romero vor einem Gericht der Vereinigten Staaten von Amerika

**Rechtsschutzbüro (Tutela Legal)
des Erzbistums von San Salvador**

Das Rechtsschutzbüro des Erzbistums von San Salvador bekundet vor der salvadorianischen Gesellschaft und der internationalen Gemeinschaft:

1. Am 13. September des Jahres 2003 haben nordamerikanische Rechtsanwälte der Firma Héller Ehrman White & McAuliffe und des „Center for Justice & Accountability“ (Zentrums für Gerechtigkeit und Rechenschaft) beim Bundesgericht der Vereinigten Staaten in Erster Instanz, Distrikt Osten von Kalifornien, zu Händen des Richters Oliver Wanger juristisch Klage eingereicht gegen den ehemaligen Oberst der Streitkräfte von El Salvador, Alvaro Rafael Saravia Merino, salvadorianischer Staatsbürger, wohnhaft in der Stadt Modesto, Condado de Stanislaus, Kalifornien. Er wurde der außergerichtlichen, politisch motivierten Exekution des Erzbischofs von San Salvador, Erzbischof Oscar Romero angeklagt. Die Rechtsanwälte handelten in Vertretung eines Familienangehörigen von Erzbischof Oscar Romero sowie auf Antrag und Begleitung des Rechtsschutzbüros des Erzbistums von San Salvador
2. Am 03. September 2004 sprach das nordamerikanische Gericht in einem Zivilprozess den ehemaligen Oberst Alvaro Rafael Saravia der Mitverantwortung für das Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für die Ermordung des Erzbischofs Oscar Romero am 24. März 1980 in der Stadt San Salvador schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10 Millionen Dollar.
Der ehemalige Oberst ist vor Gericht selber nicht erschienen und hat auch keinen Anwalt zu seiner Verteidigung benannt, obwohl er ordnungsgemäß vor Gericht zitiert worden war.

3. In der Klage haben die Anwälte den ehemaligen Oberst Saravia und andere Beteiligte beschuldigt, für den Mord an Erzbischof Romero intellektuell und real verantwortlich zu sein. Sie berichteten detailliert über die Vorgeschichte des ehemaligen Obersten Saravia sowie anderer Militärs und weiterer Zivilpersonen. Zu ihnen gehörte auch Major Roberto D'Aubuisson, Hauptorganisator und Leiter der „Todesschwadronen“, die „zusammen mit den Streitkräften und Sicherheitskräften umfangreiche, systematische Übergriffe gegen die salvadorianischen Bürger“ verübten, zum Beispiel durch Einschüchterung, Folter, Massaker und Verschwinden von Personen .

Alle Beschuldigungen wurden in dem Prozess durch Dokumentationen und Zeugenaussagen nachgewiesen. Einer der Zeugen hat die Fakten selbst miterlebt, weil er persönlicher Chauffeur des ehemaligen Obersts Saravia war. Vor den Geschworenen erklärte er, dass er auf Befehl des ehemaligen Obersts Alvaro Saravia den Scharfschützen am 24. März 1980 nachmittags zur Kirche Divina Providencia fuhr, dass er die Mordtat sah und dann den Mörder zu einem Ort brachte, an dem der ehemalige Oberst Alvaro Saravia wartete, der danach dem Major Roberto D'Aubuisson mitteilte, dass die Angelegenheit den Plänen entsprechend ausgeführt worden sei.

Der Richter kam zu dem Schluss, dass die Beklagten, der ehemalige Oberst Saravia und die anderen im Prozess erwähnten beteiligten Personen „gemeinschaftlich handelten, konspirierten und aggressiv vorgingen, um den Plan, den Ablauf und den Mord an Erzbischof Romero gemeinsam in die Tat umzusetzen. Die Beklagten haben entweder dazu angestiftet, dabei geholfen, geplant oder organisiert, angeführt und befohlen, dass der Mord an Erzbischof Romero ausgeführt werden konnte.“
4. Das am 3. September 2004 von einem nordamerikanischen Gericht ausgesprochene Urteil ist der erste Justizspruch im Fall des Mordes an Erzbischof Romero seit 1980 und es ist das erste Mal, dass ein Gericht das Ereignis als eine außergerichtliche Exekution bezeichnet, das als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten ist. Gemäß internationalem Strafrecht kann ein solches Verbrechen nicht verjähren. Diese Beurteilung bietet die Möglichkeit, den Fall ohne Zeitdruck weiter zu untersuchen, so dass alle, die intellektuell und real für den Mord verantwortlich sind, juristisch verfolgt,

verurteilt und bestraft werden können. Mit anderen Worten: Dieses Verbrechen kann auf Grund seines Charakters und seiner Implikationen niemals verjähren.

5. Wir müssen daran erinnern, dass Nationalpolizei, Generalstaatsanwaltschaft und salvadorianische Gerichte erst lange nach dem Tod von Bischof Romero behördliche Ermittlungen einleiteten. Der schlechte Ruf der für die Nachforschungen und die Urteilsprechungen zuständigen Personen sowie die absolute Ineffizienz der Ermittlungen dienten letztlich nur dazu, jene zu schützen, die intellektuell und real für den Mord verantwortlich waren, und ihnen absolute Straflosigkeit zu garantieren.
6. Weil der salvadorianische Staat seiner Verantwortung nicht nachkam, dafür zu sorgen, dass entsprechende Nachforschungen angestellt, die Verantwortlichen identifiziert und dem staatlichen Recht entsprechend verurteilt wurden, haben zuständige internationale Instanzen die Aufgabe übernommen, ernsthafte, unparteiische Untersuchungen vorzunehmen, um die Fakten aufzuklären.

Dazu gehört das Bemühen der 1992 **von den Vereinten Nationen gebildeten Wahrheitskommission**, die schlimmsten Vorkommnisse politischer Gewalt in El Salvador zwischen Januar 1980 und Juli 1991 zu untersuchen. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission sind festgehalten in dem Bericht „Vom Wahnsinn zur Hoffnung“, vom 15. März 1993. Ebenso gehört dazu die Intervention der **Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (CIDH) der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)**, die am 23. September 1993 ein Anklage erhielt über die außergerichtliche Exekution von Erzbischof Oscar Romero und am 13. April 2000 ihr Urteil verkündete.

Beiden internationalen Instanzen gelang es, das Verbrechen aufzuklären, sie identifizierten die intellektuell Verantwortlichen und die Ausführenden des Verbrechens und nannten sie beim Namen; sie gaben dem salvadorianischen Staat auch Empfehlungen. Leider wurden diese jedoch allesamt nicht beachtet. In diesem Verhalten kam klar zum Ausdruck, dass in diesem Fall der politische Wille fehlte, Recht zu sprechen, und dass daher die

salvadorianischen Institutionen, die für Nachforschungen und Verurteilung der Schuldigen verantwortlich waren, inaktiv blieben.

Feststellungen und Empfehlungen ausländischer Untersuchungskommissionen

➤ **Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH)**

7. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) verwies auf ernste Unregelmäßigkeiten im salvadorianischen Gerichtsverfahren: Nachforschungen wurden auf andere Wege gelenkt; das Verfahren wurde beliebig verzögert; man unterließ es, fundamentale Ermittlungen anzustellen. Die Festnahme von Beteiligten wurde nicht angeordnet; der Oberste Gerichtshof brachte im gegebenen Moment formale Probleme ein, um die Auslieferung des intellektuell Verantwortlichen Oberst Alvaro Saravia zu verhindern; es wurde kein Haftbefehl erteilt und auch Roberto D'Abuisson wurde nicht vorgeladen; der Strafrichter Luis Antonio Villeda Figueroa verfügte die Einstellung des Verfahrens, indem er unrechtmäßig das Amnestiegesetz anwandte; die Erste Kammer des Strafgerichts von San Salvador bestätigte die Einstellung; Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik legte keine Rechtsmittel ein und agierte bewusst nachlässig; und schließlich erklärte der Oberste Gerichtshof im Nachhinein die Verfassungsbeschwerde gegen das Amnestiegesetz für unannehmbar.

Bei der Analyse der Fakten kam die Interamerikanische Kommission zu dem Ergebnis, dass „1980 und 1981 die Todesschwadronen oft mit den Streitkräften zusammenarbeiteten. Die geheime Art ihrer Operationen machte es möglich, die Verantwortung des Staates zu verdecken und ein Klima völliger Straflosigkeit für die Mörder zu schaffen.“ Außerdem haben „die Todesschwadronen aktive Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte in ihre Reihen aufgenommen und konnten so mit der Hilfe der entsprechenden offiziellen Institutionen rechnen.“

Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH) stellte fest, dass in diesem Fall das Recht auf Leben, das Recht auf Rechtsgarantien, auf effektiven Rechtsschutz und auf Wahrheit verletzt wurde, und empfahl dem

salvadorianischen Staat, eine umfassende Untersuchung vorzunehmen, um die Verantwortlichen vollständig zu identifizieren, sie gesetzlich zu bestrafen und den Opfern eine effektive Wiedergutmachung zukommen zu lassen. Sie empfahl außerdem, das Amnestiegesetz nicht anzuwenden.

Der salvadorianische Staat hat die verschiedenen Appelle der Interamerikanischen Kommission nicht beantwortet. Er hat mit der Kommission nicht zusammengearbeitet und trotz viermaliger Anforderung keine Informationen geliefert. Die einzige Antwort war die, dass der Fall amnestiert und seine endgültige Archivierung angeordnet worden sei.

Die Interamerikanische Kommission ist der Auffassung, dass der salvadorianische Staat seine Pflicht zur Anwendung gesetzlicher Untersuchungsmaßnahmen, zur Bestrafung und Wiedergutmachung nicht erfüllt hat, dass er ebenso seine Pflicht nicht erfüllt hat, Verfügungen nationalen Rechts, die die Rechte der Amerikanischen Konvention für Menschenrechte und damit auch das Recht El Salvadors beeinträchtigen – wie im Fall des Amnestiegesetzes – nicht gelten zu lassen.

➤ **Wahrheitskommission der Vereinten Nationen**

Die Wahrheitskommission der Vereinten Nationen war die Instanz, die mit den Nachforschungen über die Tatsachen begann und die Verantwortlichen für die Verbrechen entdeckte und sogar auf die geistigen Urheber verwies. Sie sagte klar, dass der ehemalige Oberst Saravia „aktiv beteiligt war, den Mord zu planen und zu realisieren“, denn die Operation stand unter seiner Leitung und er war beteiligt an der Bezahlung des Honorars an den Mörder.

Die Wahrheitskommission bestätigte auch, dass der Oberste Gerichtshof eine aktive Rolle spielte, um die Auslieferung des ehemaligen Obersts durch die Vereinigten Staaten nach El Salvador zu verhindern. Nachdem der Auslieferungsantrag von El Salvador zurückgezogen worden war, zahlte Saravia, der in den Vereinigten Staaten verhaftet war, seine Kautions, wurde aus der Haft entlassen und lebte von da ab bis zu seiner Verurteilung in Kalifornien auf freiem Fuß.

Die Wahrheitskommission unterbreitete dem salvadorianischen Staat wichtige Empfehlungen, um offiziell den Mord an Erzbischof Romero durch salvadorianische Gerichtsverfahren aufzuklären., Aber die unmittelbare Reaktion darauf war das Amnestiegesetz von 1993, das kaum 5 Tage nach Bekanntgabe des Berichtes der Wahrheitskommission verkündet wurde. Durch dieses Gesetz blieben der Mord an Erzbischof Romero und die schwersten Menschenrechtsverletzungen, die im Rahmen des kriegerischen Konfliktes von beiden Seiten begangen worden waren, straflos.

Später erklärte das Oberste Gericht El Salvadors in einem historisch beklagenswerten Urteil das Amnestiegesetz für „verfassungskonform“. Damit unternahm es den Versuch, jede Möglichkeit auszuschließen, dass den für den Tod von Erzbischof Romero Verantwortlichen und allen für schlimmste Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen in den achtziger Jahren in El Salvador Schuldigen der Prozess gemacht würde.

Sowohl die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte der Organisation Amerikanischer Staaten als auch die Wahrheitskommission der UNO deckten die intellektuell und real Verantwortlichen auf und nannten sie beim Namen. Beide Kommissionen stellten fest, dass die salvadorianische Regierung eine konspirative Haltung einnahm, um die Verantwortung für den Mord an Erzbischof Romero zu verdecken. Dennoch ist in Salvador das Verbrechen straflos geblieben.

8. Auch das Amt für die Verteidigung der Menschenrechte in El Salvador hat auf der Grundlage der Arbeit der Wahrheitskommission und der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte einen Aktenvorgang über den Mord an Erzbischof Romero eröffnet und gab Empfehlungen heraus, die vom salvadorianischen Staat aber gleichfalls nicht beachtet wurden.
9. Das Rechtsschutzbüro des Erzbistums San Salvador ist – ohne das geringste Anzeichen von Rache und Hass – über das nordamerikanische Gerichtsurteil erfreut und gibt seiner Zufriedenheit Ausdruck, weil durch diese Untersuchungen in diesem für die katholische Kirche und die salvadorianische

Gesellschaft hochrangigen Fall von einem ausländischen Gericht Recht gesprochen worden ist und weil dieses Urteil einen unschätzbaren historischen Präzedenzfall darstellt, von dem wir hoffen, dass er als Beispiel dafür dient, wie man Recht spricht, wenn man mit einem ethischen, unabhängigen und unparteiischen Gericht rechnen kann. Wir hoffen auch, dass er als Referenz dient, um die Haltung von Verwaltungsbehörden und Gerichtsangestellten des Landes zu beeinflussen, die verpflichtet sind, die Verbrechen und die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und über das Recht in El Salvador zu wachen.

Das Urteil des nordamerikanischen Bundesgerichts trägt zweifellos dazu bei, den Weg zur Gerechtigkeit in El Salvador zu öffnen: Es stellt die Generalstaatsanwaltschaft der Republik, die Strafgerichte, den Obersten Gerichtshof, das Verfassungsgericht und das Parlament vor die Herausforderung, rechtzeitig ihre Irrtümer und illegalen Handlungen zu berichtigen und der Gerechtigkeit in El Salvador die Wege öffnen.

10. Das Strafverfahren zum Mord an Erzbischof Oscar Romero muss durch die salvadorianische Justiz wieder eröffnet werden. Deshalb fordern wir:

- a) Dass die Generalstaatsanwaltschaft der Republik entsprechend dem Verfassungsmandat und in Erfüllung der internationalen Pflichten, die der salvadorianische Staat eingegangen ist, den Strafprozess in der für diesen Fall angemessenen Form in Gang bringt;
- b) Dass die zuständigen Gerichte, ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend die intellektuell und real Verantwortlichen in einem angemessenen Gerichtsprozess verurteilen und bestrafen, damit die juristische Wahrheit für diesen Fall wieder hergestellt wird.
- c) Dass das Parlament die verfassungswidrigen Verfügungen des Amnestiegesetzes aufhebt, damit der schwere politische Irrtum und die unentschuld bare Verletzung der Verfassung wieder gut gemacht werden, die durch den Erlass des uneingeschränkten Amnestiegesetzes begangen wurden. Das Amnestiegesetz

widerspricht dem internationalen Recht und der Verfassung selbst und hat die Rechtfertigung dafür geboten, die größten Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen, die je in der Geschichte des Landes vorgekommen sind, ungesühnt zu lassen.

Das Rechtsschutzbüro des Erzbistums erwartet, dass der Staat seine Verantwortung bei der Untersuchung und gerichtlichen Verurteilung der an der Ermordung von Erzbischof Oscar Romero Schuldigen wirklich übernimmt.

San Salvador, 7. September 2004

Lic. Maria Julia Hernández

Direktorin

Übersetzung aus dem Spanischen:

Maria Schwabe